

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.03.2013 und des Rates am 14.03.2013 über die Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Vorlage 2013/006)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 25.01.2013

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Bauamt:

Aufgrund der geplanten 10 bis 12 Wohneinheiten rege ich an, zu prüfen, ob eine Stellplatzanlage mit festgesetzt werden kann.

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht **keine** Bedenken.

Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, wenn die als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommenen Bedingungen zum Gebäudeabriss eingehalten werden, stimme ich zu.

Untere Wasserbehörde

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Abwägung:

Bauamt:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Festsetzung einer Stellplatzanlage soll verzichtet werden. Der Stellplatznachweis ist im Rahmen des Bauantrages zu erbringen.

Untere Landschaftsbehörde:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.